



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. Die Bestellungen, die die VERTEILER aufgeben, sind der Fa. Plexistab Bulgarien EAD, Tsarigradsko Shosse Str. 53, Plovdiv zu liefern; dieses Unternehmen sollte Rechnungen ausstellen.

B. Alle Erzeugnisse werden gemäß den Geschäftsbedingungen ExW Plovdiv (ExW Plovdiv commercial terms) beladen und berechnet, inklusive Verpackung, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.

C. Alle Zahlungen werden in EURO geleistet.

D. Alle Beträge für die jeweiligen Lieferungen werden auf das Bankkonto von Plexistab Bulgarien EAD überwiesen oder an eine in der Rechnung angegebene Adresse gezahlt, gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Dem LIEFERANTEN wird das Recht vorbehalten, bei Überziehung des Kreditrahmens Bestellungen abzusagen.

F. Dem LIEFERANTEN wird das Recht vorbehalten, die Erfüllung einer Bestellung abzusagen, wenn der Rahmen des Zahlungsaufschubs überschritten worden ist.

G. Die Waren werden nach INCOTERMS /Internationale Handelsbedingungen der ICC /

H. Die Produktpreislisten werden alle sechs Monate aktualisiert und dem VERTEILER in schriftlicher Form, spätestens 20 Kalendertage vor dem Beginn der neuen Periode zur Verfügung gestellt. Die Lieferung wird gemäß der Preisliste der Vorperiode erfolgen, vorausgesetzt, dass die Bestellung während des Gültigkeitszeitraums der Preisliste aufgegeben worden ist und der VERTEILER die Lieferung schriftlich bestätigt hat, spätestens einen Monat nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Preisliste, die für die Bestellung maßgeblich ist.

Der Verkaufsvoranschlag des LIEFERANTEN stellt die Lieferungszeit sicher, er stellt jedoch nicht den Preis sicher. Der Preis wird gemäß der Preisliste des LIEFERANTEN (quartalweise) festgesetzt.



J. Rügen

1. Der VERTEILER soll dem LIEFERANTEN jeweilige Rügen hinsichtlich der Qualität der von ihm angebotenen Produkte schriftlich mitteilen, spätestens 3 Tage nach der Vorlage der Reklamation eines Kunden des VERTEILERS. Die Rügen sind nur in Schriftform rechtswirksam, das gilt auch für die Kunden des VERTEILERS. Jeder Rüge sollen Fotos des beanstandeten Produkts beigelegt werden, die den Grund dafür nachweisen, sowie den **Produktionscode** angeben. Warenbeanstandungen ohne erkennbaren Produktionscode werden vom VERTEILER nicht berücksichtigt.

2. Der VERTEILER soll dem LIEFERANTEN die Nonkonformität der Verpackung und Liefermenge der gelieferten Waren unverzüglich – binnen 3 Stunden nach Entladung der Lieferung mitteilen. Der VERTEILER soll jeweilige Mängel, Verpackungsbeschädigungen und Transportschäden im Ladeschein (CMR) eintragen. Anderenfalls entfällt die Haftung des LIEFERANTEN für Schäden, die sich aus Mängeln, Verpackungsbeschädigungen und/oder Transportschäden ergebend sind.